



## Ausstellungsbestimmungen

1. Es gelten die AAB des ZDRK, sowie die hier ausgeführten Bestimmungen. Mit der Tiermeldung werden diese Bestimmungen vom Aussteller ausdrücklich anerkannt.
2. Die Ausstellung wird von den Vereinigten Spezialclubs Rheinland-Pfalz veranstaltet und ausgeführt. Ausstellungsleiter ist **Hans-Jürgen Nöske Langgasse 39 67157 Wachenheim Tel.: 06322/5709**, Stellvertretender AI ist **Artur Werling Birkenstr.15, 76870 Kandel Tel.: 07275-5844**
3. Ausstellungsberechtigt ist jedes gemeldete Mitglied das einem Spezialclub der Vereinigten Spezialclubs Rheinland-Pfalz angehört und seinen Verpflichtungen gegenüber dem Landesverband und der Unterorganisationen nachgekommen ist. Ausstellen kann man nur die Rassen des Clubs in dem man Mitglied ist.
4. Der Anmeldebogen-A ist je Aussteller, Rasse und Farbenschlag in einfacher Ausfertigung an **Norbert Rösch Kreuzstr.2 55218 Ingelheim/Rhein 06130-941858 oder 0152-01733461** abzugeben. Die Anmeldebogen werden auch per **Mail: lothringer@t-online.de** angenommen. Es werden keine B-Bogen verschickt,
5. Der Rassemeistertitel kann auf folgende Zuchtgruppen vergeben werden: **ZG 1** = 1 Elterntier und 3 Nachkommen aus einem Wurf, **ZG2** = 4 Tiere aus einem Wurf oder 2x2 Tiere aus 2 verschiedenen Würfen und **ZG 3** = 4 Tiere aus verschiedenen Würfen wobei beide Geschlechter vertreten sein müssen. Mit Ausnahme des Elterntieres der ZG 1 müssen alle Kaninchen aus dem laufenden Zuchtjahr und aus eigener Zucht stammen.  
Die Mindestpunktzahl zur Erringung des Rassemeistertitels beträgt 380 Punkte. In jeder Rasse bzw. Farbenschlag braucht nur eine Zuchtgruppe ausgestellt zu sein. Zuerst die Zuchtgruppen, dann die Einzeltiere melden. Erst die Rammler, dann die Häsinnen. Bei Zuchtgruppe 1 – erst das Elterntier.
6. Es werden folgende Abteilungen gebildet:
  - a) Allgemeine Klasse
7. Ausstellungsgebühren: **Kostenbeitrag je Tier 4,00 € Zuchtgruppenzuschlag 4,00 € Pflichtkatalog 3,00 €**
8. Die Katalogpflicht besteht für jeden Aussteller. **Futter- und Tränkgefäße sind vom Aussteller mitzubringen**, oder zu je 1,00 € zu erwerben, nach Einsatzschluss werden nicht vorhandene Futter- und Trinkgefäße kostenpflichtig von der Ausstellungsleitung eingehängt. **Die Tiere werden mit Pellets, Heu und Wasser versorgt. Die Tierummeldungen werden bis Donnerstag den 28.12.2023 bis 8:00 Uhr angenommen.** Die Ausstellungsgebühren sind beim Einsetzen der Tiere zu begleichen. Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt oder ähnliche Umstände nicht durchgeführt werden können, wird prozentual vom Kostenanteil der zur Deckung der angefallenen Kosten notwendige Betrag einbehalten.
9. Als Preise werden vergeben: Ehrenpreise für Rassemeister sowie Sonderpreise bei stark vertretenen Rassen, außerdem werden für 8er Serien extra Preise vergeben. Auf Einzeltiere werden vergeben: Ehrenpreise für Sieger und Klassensieger, ZDRK-Club-Medaillen und Ehrenpreise, Die I. II. und III. Preise werden nur symbolisch vergeben. Große Preise werden soweit vorhanden und ggf. nach den Bestimmungen der Stifter vergeben. Für die 12 besten Tiere eines Züchters (es können auch mehrere Rassen sein) werden folgende Preise vergeben: 1. bis 5. Platz Sachehrenpreise.
10. Zum Clubwettbewerb werden die 20 besten Tiere eines Clubs, mindestens 3 Züchter müssen in Wertung kommen. Vergaben werden für den 1. Platz 12 Fl. Wein, 2. Pl. 10 Fl. Wein, 3. Pl. 8 Fl. Wein, 4. Pl. 6 Fl. Wein, 5. Pl. 4 Fl. Wein.
11. Der Tierverkauf kann nur über die Ausstellungsleitung erfolgen. Der Käufer trägt einen Vermittlungs-Aufschlag von 15%. **Gekaufte Tiere können am 29.12.2023 erst ab 12 Uhr ausgestellt werden.**
12. **Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, bei Jugendlichen die/der gesetzlichen Vertreterin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen. Folgende personenbezogenen Daten der/s Ausstellerin/s: Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit sowie Kontodaten werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.**
13. Einspruch gegen einen Tierausschluss ist bis zum Freitag den 29.12.2023 12 Uhr gegen Hinterlegung einer Gebühr von Euro 50,00 je Tier beim Ausstellungsleiter einzureichen. Wird der Einspruch durch die Nachbewertung des Tieres durch einen Preisrichter zurückgewiesen, verfällt die Gebühr
14. Bei allen Streitigkeiten zwischen den Ausstellern und der Ausstellungsleitung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Ausstellungsleitung entscheidet endgültig. Sollte durch schuldhaftes Verhalten des Ausrichters ein Tier Schaden erleiden, so haftet er nach den Bestimmungen des ZDRK. Ansprüche aus Verlusten durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse können nicht geltend gemacht werden
15. Alle Tiere müssen einen wirksamen Impfschutz gegen die Varianten der RHD besitzen. Ein Impfzeugnis muss nicht beim Einsetzen abgegeben werden.

-	16. Termine:	<b>Meldeschluss:</b>	<b>Montag</b>	<b>04.12.2023</b>
-	Einsetzen	Mittwoch	<b>27.12.2023</b>	<b>von 16 bis 19 Uhr</b>
-	Einsetzen:	Donnerstag	28.12.2023	von 8 bis 9 Uhr ( <b>gilt nur für Mitarbeiter(PR/Zuträger)</b> )
	Bewertung:	Donnerstag	28.12.2023	ab 10 Uhr
	Öffnung d. Schau:	Freitag	29.12.2023	von 9 Uhr bis 17 Uhr
		Samstag	30.12.2023	von 10 Uhr bis 16 Uhr
	Offizielle Schaueröffnung	Freitag	29.12.2023	11:00 Uhr

Ausstellungsleiter

Stellvertretender Ausstellungsleiter

*Hans Jürgen Nöske*

*Artur Werling*